

Amtsblatt der Stadt Brühl



21. Jahrgang

Ausgabetag: 20.01.2005

Nummer: 1

Seite

Aufstellung des Bebauungsplanes 07.01 „Schiffergasse“	2 – 3
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 1 Bau- gesetzbuch zum Bebauungsplan 07.01 „Schiffergasse“	4
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen- schaft Brühl	5

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im brühl-info, UHistr. 1, aus

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Aufstellung des Bebauungsplanes 07.01 "Schiffergasse"

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes 07.01 "Schiffergasse" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07.01 "Schiffergasse" beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 14, Flurstücke 5185, 4697, 5350, 3406, 1784/449, 2011/431, 5184, 5447, 2292/421, 5187, 2994/421, 4674, 5149, 5145 – 5148, 3547, 3548, 433/1, 1995/435, 5189, 5188, 3403, 4881, 3405, 3407, 3408, 4879, 439/2 5071 – 5074, 4873, 5027, 4878, 5091, 4800, 4880, 4882, 3456, 4798, 4871, 3454, 3457, 4868, 4869, 3459 und 5085.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden:** von der Südseite der Buschgasse
- Im Osten:** von der Euskirchener Straße (L 194)
- Im Süden:** von dem Weg südlich der Euskirchener Straße 82 und der südlichen Grenze des Flurstückes 5185
- Im Westen:** von der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstückes 5185 und der westlichen Grenze des Flurstückes 4697, Buschgasse 17

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 07.01 "Schiffergasse" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erhaltung und Fortentwicklung der vorhandenen Wohnnutzung und Optimierung der inneren Erschließung des Gebietes geschaffen werden. Die historisch gewachsene Struktur soll dabei weitestgehend erhalten und zusätzliche Bauflächen geschaffen werden.

Die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch, wie die Frühzeitige Bürgerbeteiligung etc. werden rechtzeitig bekannt gemacht.

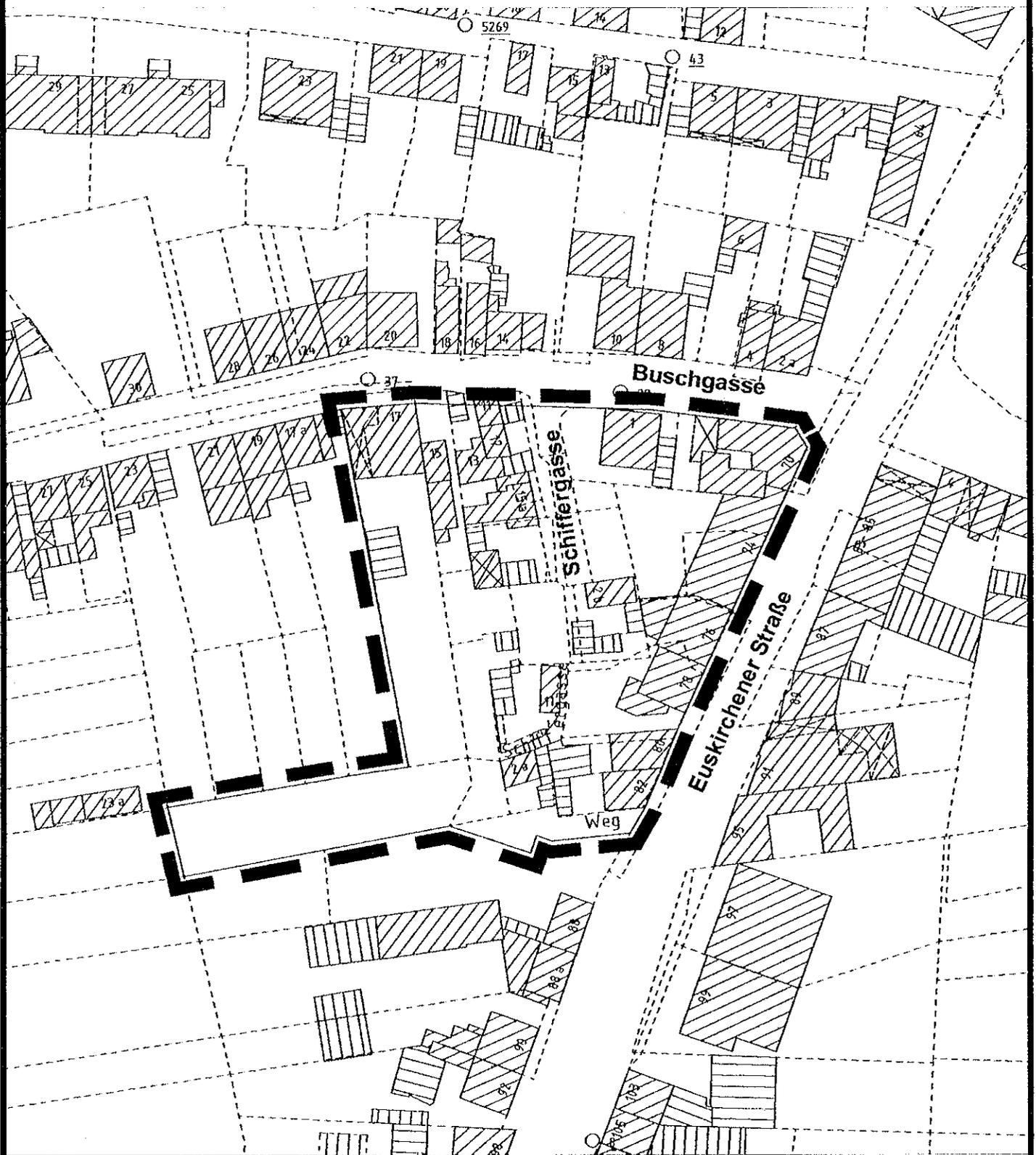
Brühl, 12.01.2005

Der Bürgermeister

In Vertretung
gez. Wolfgang Mues
1. Beigeordneter

Bebauungsplan 07.01

" Ausbau Schiffergasse "



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 1.000



GRENZE DES
GELTUNGSBEREICHES

AUSZUG AUS DER ALK

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan 07.01 "Schiffergasse"

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes 07.01 "Schiffergasse" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07.01 "Schiffergasse" beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 14, Flurstücke 5185, 4697, 5350, 3406, 1784/449, 2011/431, 5184, 5447, 2292/421, 5187, 2994/421, 4674, 5149, 5145 – 5148, 3547, 3548, 433/1, 1995/435, 5189, 5188, 3403, 4881, 3405, 3407, 3408, 4879, 439/2 5071 – 5074, 4873, 5027, 4878, 5091, 4800, 4880, 4882, 3456, 4798, 4871, 3454, 3457, 4868, 4869, 3459 und 5085.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden:** von der Südseite der Buschgasse
- Im Osten:** von der Euskirchener Straße (L 194)
- Im Süden:** von dem Weg südlich der Euskirchener Straße 82 und der südlichen Grenze des Flurstückes 5185
- Im Westen:** von der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstückes 5185 und der westlichen Grenze des Flurstückes 4697, Buschgasse 17

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 07.01 "Schiffergasse" der Stadt Brühl wird in der Zeit vom

21. Januar bis einschließlich 18. Februar 2005

montags bis freitags von 8:00 - 12:30 Uhr und montags - donnerstags von 14:00 - 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können von Interessierten und betroffenen Bürgern im Fachbereich Stadtentwicklung, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121 (Tel. 79-5080, 5180 / 79-5100, 5110) eingesehen und erörtert werden.

Brühl, 12.01.2005

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

JAGDGENOSSENSCHAFT BRÜHL

DER VORSTAND

Flechtenweg 38, 50321 Brühl

Telefon: 02232/931654, Telefax: 02232/931653

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brühl gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen. Diese findet statt am **Donnerstag, 17. Februar 2005, 18.30 Uhr**, Gaststätte Krayer, Bonnstraße 440, 50321 Brühl-Schwadorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Entgegennahme Sitzungsprotokoll der Genossenschaftsversammlung 2001
3. Entgegennahme der Jahresrechnungen 2001 bis 2004
4. Entgegennahme der Prüfberichte 2001 bis 2004
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für die Haushaltsjahre 2001 bis 2004
6. Satzungsänderung
7. Wahl des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers sowie deren Stellvertreter
8. Übertragung von Zuständigkeiten auf den Jagdvorstand
9. Übertragung der Rechnungsprüfung auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brühl
10. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jahre 2004 bis 2007
11. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Jahre 2005 bis 2008
12. Verschiedenes

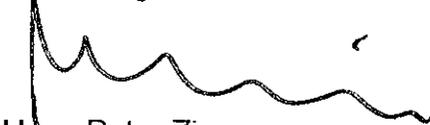
Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Ein Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Vertreter vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft Brühl nicht überschreiten.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Es ist zwingend erforderlich, daß die Vollmacht folgende Angaben des Vollmachtgebers enthält: Name, Vorname, Geburtsdatum und evtl. Geburtsname, Wohnort und Straße. Der Bevollmächtigte muß sich in der Sitzung ausweisen können.

Entscheidend für die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft Brühl und die damit verbundene Stimmrechtsausübung sind die Eintragungen im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Brühl.

Brühl, 10. Januar 2005 (jgeinljhv)

Im Auftrag



Hans Peter Zimmermann
Geschäftsführer